



STADT
REGENSBURG



HAUSHALT
für das
HAUSHALTSJAHR 2018

- unbesetzt -

Inhaltsübersicht

Seite

Band I

Band II

Vermögenshaushalt - Einzelpläne	1203 ff
Finanzplanung	2009 ff
- <i>zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht -</i>	
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten	2010 ff
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	2014 f
Sammelnachweis (Matrix)	2017 ff
Sammelnachweis (HHSt)	2027 ff
Deckungsringe gegenseitig	2089 ff
Zweckbindungsringe	2125 ff

Inhaltsübersicht

Seite

Band II

Freiwillige Leistungen (HHSt)	2877 ff
Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt)	2883 ff
Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)	2887 f
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	2889 ff
Budgetplan	2895 ff
Erläuterungen des Verwaltungshaushalts (<i>blau</i>)	3251 ff
Liste der Mitgliedsbeiträge (<i>blau</i>)	3275 ff
Liste der Freiwilligen Leistungen (<i>blau</i>)	3301 ff
Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden (<i>blau</i>)	3325 ff
Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen (<i>blau</i>)	3351 ff

Band III

Haushalt der Stadt Regensburg	A 1 ff
Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	A 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	A 5 ff
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg	A 9 ff
Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Regiebetriebes der Stadt Regensburg	A 201 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg	A 211 ff
Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg (<i>gelb</i>)	B 1 ff
Stellenplan (<i>grün</i>)	3501 ff
Investitionsprogramm (<i>rosa</i>)	4001 ff



HAUSHALTSSATZUNG

**Haushaltssatzung
der Stadt Regensburg
für das
Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	705.968.300 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	199.045.950 €
--------------------------------------	---------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit und in den Aufwendungen mit	977.000 € 4.968.000 €
--	--------------------------

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.426.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 79.992.500 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 395 v.H. |

2. Gewerbesteuer 425 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 20.12.2017, Az. ROP-SG12-1512.1-9-18-8 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.039, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 02.01.2018
Stadt Regensburg
I. V.

gez.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

- *unbesetzt* -

- unbesetzt -